

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleines und gefaltetes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Bfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Bfg. die kleine Zeile.

Nr. 186. — 1916.

Weilburg, Donnerstag, den 10. August.

68. Jahrgang.

Der Brotgetreide versättigt, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Amtlicher Teil.

Verordnung

über die Vornahme einer allgemeinen Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel.

Vom 3. August 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Am 1. September 1916 findet eine allgemeine Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel statt.

§ 2. Die Aufnahme erstreckt sich auf:

1. Haushaltungen (Einzelhaushaltungen und Familienhaushaltungen) mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern,
2. a) Haushaltungen mit 30 oder mehr zu versorgenden Haushaltsmitgliedern,
b) öffentliche Körperschaften, Kommunalverbände, sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände aller Art,
c) Anstalten aller Art, Krankenanstalten, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Erholungsheime, Pensionate, Erziehungsanstalten aller Art, Gefangenenanstalten aller Art, Volksküchen und sonstige Anstalten,
- d) Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art, einschließlich der Lagerhäuser, Rühlhallen und dergleichen, Konsumvereine, Genossenschaften und ähnliche Vereinigungen, die die Versorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln betreiben.

§ 3. Die Aufnahme in den Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern umfasst folgende Gegenstände:

1. Fleischaufbewahrung (Schinken, Speck, Würste, Rauchfleisch, Vögeleis und andere Fleischaufbewahrung),
2. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven, Bäckchen, Dosen, Gläsern usw.),
3. Fleischkonserven, mit Gemüse oder anderen Waren gemischt in Bäckchen, Dosen, Gläsern usw.,
4. Eier.

Für jede der Gruppen 1 bis 3 sind die vorhandenen Bestände in einer Gesamtsumme nach vollen Pfunden anzugeben. Mengen von weniger als 1 Pfund sind nicht anzugeben. Eier sind nach der Stückzahl anzugeben.

Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf andere Gegenstände ausdehnen.

§ 4. Die Aufnahme bei den im § 2 unter 2 aufgeführten Haushaltungen, Körperschaften, Anstalten und Betrieben umfasst folgende Gegenstände: 1. Reis, 2. Reismehl und Reisgrieß, 3. Bohnen, 4. Erbsen, 5. Linsen, 6. Schinken, 7. Speck, 8. Würste, 9. sonstige Fleischaufbewahrung (Rauchfleisch, Vögeleis, Gefrierfleisch u. a.), 10. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven), 11. Fleischkonserven, mit Gemüse oder anderen Waren gemischt, 12. Fischkonserven, 13. getrocknete und getrocknete Fische, 14. Fischkonserven, 15. Dörrgemüse, 16. Dörrobst, 17. Zucker, 18. Marmelade ohne Schokolade, 19. Marmelade mit Schokolade, 20. Obstmus, Obst- und Rübenkraut und ähnliche zum Brotanstrich dienende Waren, 21. Kunsthonig, 22. Kaffee, gebrannt, 23. Kaffee, ungebrannt, 24. Tee, 25. Kakao, 26. kondensierte Milch, 27. Milchpräparate, 28. Trockenmilchpulver u. a., 29. Eier, 30. Speiseöl, 31. Butter, 32. Schmalz, 33. sonstige Speiseöle, 34. Seife.

Für jede der Gruppen sind die vorhandenen Bestände in einer Gesamtsumme nach Zentnern (100 Pfund) und etwa überschüssigen vollen Pfunden anzugeben. Mengen von weniger als 1 Pfund sind nicht anzugeben. Eier sind nach der Stückzahl anzugeben.

Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf andere Gegenstände ausdehnen.

§ 5. Wer mit Beginn des 1. September 1916 anzeigepflichtige Vorräte in seinem Hause hat, gleichgültig ob sie ihm gehören oder nicht, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen auf dem vorgeschriebenen Anzeigendruck (§ 9) bis zum Ablauf des 2. September 1916 der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, die Frist für größere Gemeinden erforderlichenfalls zu verlängern.

Zur Anzeige verpflichtet ist für Haushaltungen der Haushaltungsvorstand oder sein Vertreter, für Gewerbe- und Handelsbetriebe der Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer oder deren Vertreter, für die übrigen im § 2 Nr. 2 Genannten deren Vorstand.

Für Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern ist, falls anzeigepflichtige Vorräte nicht vorhanden sind, unter Benutzung des Vordrucks eine Fehlanzeige zu erstatten.

§ 6. Vorräte, die sich mit Beginn des 1. September 1916 in den unter Zoll- und Steueraufsicht stehenden öffentlichen Niederlagen befinden, werden von den Zoll- oder Steuerbehörden nachgewiesen, dagegen sind Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt in den unter Zoll- oder Steueraufsicht stehenden Privatlagern mit oder ohne amtlichen Mitverschluß u. a. oder in Zollausschlüssen oder Freizeirkeln befinden, von den Lagerhaltern anzuzeigen und gleichzeitig mit den im freien Verkehr befindlichen Vorräten in einer Summe anzugeben. (§ 5).

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung

(Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. R. M.)

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 8. August 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages anspornt, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle widerlicher Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beteiligung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbezahlt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder sonst ein anderes Veräußerungs- oder Verwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft (unabhängig von seiner Benennung), das seiner Beschaffenheit nach unter eine der im § 3 aufgeführten Lederarten fällt, und zwar unabhängig von Gerbart und Zurichtungsart, falls diese nicht für die betreffende Lederart im § 3 angegebenen sind.

Anmerkung: Auf die Bestimmungen unter § 3b der Bekanntmachung vom 31. Juli, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwahrung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen, wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 2.

Höchstpreis.

1. Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung.

Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.

2. Verkaufspreis des Großhändlers.

a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken darf beim Großhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei vom Hundert überschreiten.

b) Hat der Großhändler jedoch Sohlleder oder oder Bageleder (aus Großblethäuten) in ganzen Häuten gekauft und daraus Kernstücke geschnitten, so darf er beim Weiterverkauf dieser Kernstücke den für sie im § 3 angegebenen Grundpreis um fünf vom Hundert überschreiten. Kernstück im Sinne dieser Bestimmungen ist ein Stück Leder, das aus dem besten, nicht abfälligen Teil der Haut besteht, und nach dem Halbe zu höchstens bis zur Vorderflanke, nach dem Bauche zu höchstens bis zu den Flemmen reicht.

3. Verkaufspreis des Kleinhandlers.

a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken darf beim Kleinhandler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zwölf vom Hundert überschreiten.

b) Der Verkaufspreis von Ausschnitten aus Sohlleder oder Bageleder darf beim Kleinhandler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zwanzig vom Hundert überschreiten. Unter „Ausschnitten“ sind Stücke zu verstehen, die mindestens ein Quadrat von 4 x 4 Zentimeter, höchstens ein Rechteck von 24 x 32 Zentimeter decken.

Anmerkung: Hiernach darf beim Verkauf letzter Hand a. B. der Ausschnitt aus dem Kernstück von Rohsohlleder 2. Sorte nicht mehr als 7,50 Mark für das Kilogramm, der Ausschnitt aus dem Hals von Rohsohlleder 2. Sorte nicht mehr als 5,10 Mark für das Kilogramm kosten. Ausschnitte aus Kernstücken von Rohsohlleder 2. Sorte dürfen nicht mehr als 10,50 Mark, Ausschnitte solchen Leders aus dem Hals nicht mehr als 6,30 Mark für das Kilogramm kosten.

Als Kleinhandler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mark in der Regel nicht überschreiten und auch im letzten halben Jahre vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in der Regel nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zurichtereien und Großhändler, die ein Leder-Kleinhandelsgeschäft schon seit dem 25. Juli 1914 gewerbsmäßig betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter Ziffer 3 dieses Paragraphen angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur Mengen im Werte von höchstens 500 Mark an einen Kunden.

Anmerkung: Für Gerbervereinigungen kommen ausschließlich die unter Ziffer 1 dieses Paragraphen angegebenen Verkaufspreise in Betracht.

§ 3.
Grundpreise für Leder.

Zähl. Nr.	a. Art	b. Dicke	c. Form	d. Sorte				e. Bedeutung der Zahlen unter d.
				I	II	III	IV	
1 2 3 4 5 6 7 8	Sohlleder und Vacheleder " " " " " " " " " Sohlleder, Vacheleder und Brandsohlleder " " " " " " " " " " " " " " "	mindestens 4,5 mm unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke Hälfe Flanken ganze oder halbe Häute Kernstücke Hälfe Flanken	7,00 9,00 5,00 4,25 7,00 9,00 5,00 4,25	6,75 8,75 5,25 4,25 6,75 8,75 5,25 4,25	6,00 8,25 4,75 3,25 6,00 8,25 4,75 3,25	 	

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 9. August mittags.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die gestern gemeldeten Angriffe der Engländer und Franzosen nördlich der Somme gegen die Front vom Foureaux-Walde bis zur Somme sind gebrochen. Die Engländer ließen 10 Offiziere, 374 Mann an unermüdeten Gefangenen in unserer Hand, und blühten 6 Maschinengewehre ein. Sie hatten schwere, blutige Verluste. Ebenso scheiterte heute nacht ein in der Linie Dillers-Barentin le Petit vorgetragener starker englischer Angriff.

Nachts der Maas griffen erhebliche Kräfte mehrfach an Thiaumont- und Fleury-Abschnitt, im Chapire- und Bergwall an. Mit schwersten Verlusten mußte der Gegner unserem Feuer, und an verschiedenen Stellen unseren Bajonetten weichen. Die Zahl der in unsere Hand gefallenen Gefangenen ist auf rund 350 Mann gestiegen.

Ergebnis der Luftkämpfe im Juli:

Deutsche Verluste:
Im Luftkampf 17 Flugzeuge
Durch Abschluß von der Erde 1
Vermißt 1

im Ganzen 19 Flugzeuge

Französische und englische Verluste:

Im Luftkampf 59 Flugzeuge
Durch Abschluß von der Erde 15
Durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linien 6
Bei Landung zwecks Abfegung von Spionen 1

im Ganzen 81 Flugzeuge,
von denen 48 in unseren Händen sind.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

An der Nordküste von Kurland fügten wir heute früh durch Feuer einer größeren Zahl feindlicher Torpedoboots, Dampfer und Segler schweren Schaden zu und vertrieben sie dadurch.

Russische Uebergangsversuche südlich von Friedland wurden vereitelt. Schwächere Patrouillen zwischen Wieszniew- und Naroszy-See sind abgewiesen.

An der Serwetich- und Tschara-Front verschärfte sich der Artilleriekampf. Feindliche Angriffe in der Gegend von Grobuka sind gescheitert.

Mit sehr starken Kräften nahmen die Russen ihre Angriffe am Stochod wieder auf. Verschiedenemale sind ihre Angriffswellen südlich Stobychwa am Stochodbogen, östlich von Kowel und nördlich von Kieflin im Artillerie-Infanterie- und Maschinengewehrfeuer zurückgeschlagen. In schwerem Nahkampf mit dem an Zahl weit überlegenen Feinde blieben unsere Truppen bei Ruchary und Porstaj, Wolga nordöstlich der Bahn Kowel-Lud Sieger. Die Kämpfe westlich von Lud sind zu unseren Gunsten entschieden. Durch entschlossene Gegenangriffe österreichisch-ungarischer Truppen sind verlorene Teile der Stellung östlich von Szelnow restlos wiedergewonnen, 350 Gefangene sind eingebracht und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Die Front des Feldmarschalls-Leutnants Erzherzog Karl.

Die Zahl der südlich von Zalocz gemachten Gefangenen ist auf 12 Offiziere, 966 Mann gestiegen. Südlich des Dnjestr sind die verbündeten Truppen über die Linie Nyznov-Tschymienka zurückgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen.

Große Zeppelin-Geschwader. Von den nordholländischen Inseln wird gemeldet, daß zahlreiche Zeppeline auf der Fahrt nach Westen beobachtet wurden, neun wurden von Ameland, acht Zeppeline und ein Flugzeug von Texschelling beobachtet. In Texschelling vernahm man starkes Geschützfeuer.

Herr Bollmer hatte dieselbe Beobachtung gemacht, aber nur durch eine flüchtige Bewegung verständigten sich die beiden Herren. Lautlos verharrten sie die geladenen Flinten schußgerecht bereithaltend.

Jetzt ertönte von fernher ein Rauschen das mit jeder Sekunde wuchs und näher kam.

Das war der König der Wälder, welcher in eiligem Lauf durch das Gebüsch brach. Die Erde erzitterte, das Knacken von Zweigen ward hörbar, es waren Momente der höchsten Spannung für alle, welche diesem Schauspiel beizuhöhen.

Bald trat der Hirsch auf die Blöße hinaus, langsam, unausgesetzt sich wendend.

Ein paar Minuten vergingen, dann hatte er fast die Mitte des baumfreien Platzes erreicht, er warf das Geweih zurück und brüllte, daß es durch Mark und Bein ging.

Da fiel ein Schuß, der aber den Gehörten nicht getroffen haben konnte. Mit ein paar Sähen verschwand er im Waldesdunkel und jagte in wilder Flucht davon.

Dem ersten Schuß des Wälders folgte ein zweiter und dritter, welche der Forstmeister abgab.

Er stürzte vor und schrie: „Die Arme hoch, du Lamm, oder du bist des Todes!“

Ein neuer Schuß antwortete ihm, der glücklicherweise ebensovienig traf, wie der erste. Wie ein Schatten huschte der Mensch in das schützende Dunkel der Bäume zurück, dort die Kugel des Forstmeisters erreichte ihn doch. Man vernahm einen unterdrückten Aufschrei, dann ein Stöhnen.

Laufend eilten die Herren dieser Spur nach. Fast taghell schien der Mond. Auch durch das Gesträuch der Bäume brachen seine Strahlen sich Bahn.

Am Boden auf dem weissen Sande, das hier jahraus und ein, stellenweise bis zu einem halben Meter hoch lag, wand sich ein Mensch in seiner Qual.

Jetzt hatten die beiden Herren ihn, dem die Schußwunde aus der Hand gefallen, erreicht.

(Fortsetzung folgt.)

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

48] (Nachdruck verboten.)

Hübner lachte kurz und grimmig auf. „Für Trinöve wollte ich meine Hand ins Feuer legen. Er sieht kein Weibsbild an. Und böse muß die kleine Frau es geschrieben haben, denn so glückliche Menschen wie diese beiden sieht man selten. Und plötzlich war alles aus, die Frau fort, er um ein Jahrzehnt gealtert, wie erstarrt in Schmerz und Jammer.“

„Du legst deine Hand für den Mann ins Feuer, ich für die Frau.“ bemerkte Herr Bollmer mit feierlichem Ernst, „dennoch kann nur ein Mißverständnis das ganze Unheil verursacht haben.“

„Du kennst Frau Zena?“

„Jawohl, und gut genug, um sie für ein Juwel zu erklären. Trinöve ist der Schuldige. War der Schein gegen die Frau, so durfte er nicht ohne weiteres den Stab über sie brechen. Und das hat er nach meinem Dafürhalten getan.“

„Mag sein, ich weiß es nicht! Was soll man dazu sagen? Sie muß ihm doch Grund zur Eifersucht gegeben haben! Und Eifersucht macht bekanntlich blind, besonders junge Ehemänner. Frau Zena ist klug und kennt das Leben, sie hätte den Schein meiden müssen.“

„Ich freue mich, mit Trinöve zusammenzukommen. Wenn sich die Gelegenheit bietet, will ich ihm von seiner einsamen jungen Frau erzählen und einen Veröhnungsvertrag machen.“

„Das unterläßt du besser, mein Freund. Trinöve ist völlig unzugänglich, sobald es sich um diese Angelegenheit handelt. Aber jetzt müssen wir unsere Aufmerksamkeit konzentrieren und dürfen uns durch keinen Laut verraten. Nur soviel sei noch gesagt: Mit einer unglaublichen Geduld und Verschlagenheit schließt mir seit Monaten ein In-

dividuum die besten Rehböcke fort. Nächstelang habe ich mit meinen Gehilfen dem Patron aufgelauret, ohne auch nur eine Spur von ihm zu erlangen. Um den Wilderer ganz sicher zu machen, lauern ihm heute nur Trinöve und ich auf. Wir haben einen Sechzehner, ein Prachtexemplar, der tritt gegen Mitternacht auf die Waldböschung hinaus. Daß der Unhold mir nur den nicht vertreibt.“

„Gut, ich bleibe in deiner Nähe, Hübner, man kann niemals wissen, wofür es gut ist.“

„Jawohl, halte dich nur an meiner Seite, nun aber kein Wort weiter!“

Herr Bollmer war jetzt mit Herz und Sinnen bei der Sache; ein kleines Jagdabenteuer ganz nach seinem Sinn.

Tiefe Stille war ringsum, nur im Laube raschelte es hier und dort. Die Räucher schrien, der Bollmond zauberte lustige Schloßer zwischen die Bäume, auch huschende Schatten und wallende Schleier glaubte man zu sehen.

Es war eine Sommernacht voll Pracht und Herrlichkeit.

Nach einer Viertelstunde hatten sie, stetig bergan steigend, ein weites Plateau erreicht, das von sehr alten, dickstämmigen Bäumen verschiedener Gattungen umstanden war.

Die beiden postierten sich hinter eine Blutbuche, deren dunkle Blätter tiefen Schatten verbreiteten. Laubenartig wölbte sich hier das Dach der Blätter. Der große, baumfreie Platz vor ihnen wurde hell vom Monde beschienen. Große weiße Blumen leuchteten wie Sterne, das hohe Gras regte sich nicht. Der Wald schien den Atem anzuhalten.

Da — fast hätte der Forstmeister sich durch einen Laut der Ueberraschung verraten, denn seine Falkenaugen bemerkten eine dunkle, schleichende Gestalt, die sich in geduckter Haltung von Baum zu Baum bewegte und dann zu Boden glitt.

Unterstaatssekretär Zimmermann sagte dem Vertreter eines Budapesters Blattes, er glaube, daß England alle seine Kräfte bei der Offensive an der Somme eingesetzt hat. England spricht wohl noch von weiteren Millionen; aber wir wissen, was von Englands Worten zu halten ist. England hat immer seine Verbündeten vor sich auf die Schlachtdarstellung geführt. Es ist fraglich, ob es gleichgültig zusehen wird, daß jetzt seine eigenen Söhne geopfert werden, wie bisher die seiner Verbündeten. An der Somme sind die englischen Verluste über alle Maßen groß. Der Zeitpunkt zur Aussprache über Friedensmöglichkeiten ist noch nicht gekommen. Wir haben jedoch die feste Überzeugung, daß die eiserne deutsche Mauer im Westen nicht zu erschüttern ist, und daß uns im Osten noch neue Erfolge erwarten. Unsere Ernte wird England darüber belehren, daß es auch mit der Hungerblockade nichts ist.

Im Osten.

Die russischen Verluste beliefen sich zuverlässigen Schätzungen zufolge bereits auf 750 000 Mann. Das ist auch für die Jarenheere zuviel und erschöpft deren Kräfte. Die russische Heeresleitung sucht die schweren Verluste nach Möglichkeit zu verheimlichen. Die Verbündeten-Transporte finden des Nachts und unter strengster Absperzung statt. Die Wirkung der Degimierung des Russenheeres tritt jedoch hell zutage. Die feindliche Offensivkraft ist vielfach zum Stillstand gebracht worden. In den Karpaten haben deutsche und österreichische Truppen die wichtigsten Punkte wieder in ihre Hand. Vielfach ist dem Gegner bereits erobertes Gebiet wieder abgenommen worden. So sind namentlich die schweren Kämpfe bei Buk zu Gunsten der Verbündeten entschieden worden. Auch wo die Russen unter Einfluß starker, von überausstarker zusammengefaßter Kräfte, wie am Stochod, noch im verzweifeltsten Ansturm vorzugehen versuchten, werden sie geworfen. Hindenburg und Österreichs Thronfolger greifen durch und machen ihre Sache gut.

Der italienische Krieg.

Die sechste Isonzo-Schlacht.

Angesichts der Mißerfolge der beiden großen Offensiven im Osten und Westen sowie in der Erwaung, die Österreich werden zur Abwehr des russischen Vorstoßes erhebliche Kräfte von der italienischen Front zurückgezogen haben, entschloß sich Cadorna zu einer neuen Offensive. Er wählte nicht das Trentino, in dessen Bergen die Österreicher uneinnehmbare Stellungen innehaben, auch die härtesten Fronten lag ihm nicht an, er erkor für seinen Vorstoß den südlichsten Teil des Kriegsschauplatzes, das Küstengebiet, und eröffnete die sechste Isonzo-Schlacht.

Nach mehrtägiger starker artilleristischer Vorbereitung hatte Cadorna am 4. August den Infanterieangriff gegen den Görzer Brückenkopf begonnen. Die italienischen Angriffe wurden zunächst glatt und unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen. Nahezu 3000 Italiener wurden in den Kämpfen gefangen genommen. Obwohl die Angriffe an den meisten Punkten abgelehnt wurden, räumte die österreichische Heeresleitung den Görzer Brückenkopf, als den die Berichte immer das Hochplateau von Doberdo bezeichneten, und nahm ihre Truppen auf das Ostufer des Isonzo zurück.

Die Gründe zu dieser Maßnahme lagen, wie der militärische Mitarbeiter der „Voss. Ztg.“ darlegt, einerseits darin, daß die Stadt Görz durch das italienische Feuer bereits vollständig in Brand geschossen und zerstört worden war, so daß ihre Behauptung und ihr Schutz durch vorgeschobene Abteilungen keinen Wert mehr hatte; andererseits war die tapfere Besatzung des Brückenkopfes bei den zu erwartenden neuen italienischen Angriffen und bei der heftigen Beschließung schweren Verlusten ausgesetzt worden, die die Führung vermeiden wollte. In einer Mitteilung aus dem strategischen Quartier war ferner darauf hingewiesen worden, daß die Verteidigung des Brückenkopfes ursprünglich gar nicht beabsichtigt gewesen sei und daß die Führung mit der Aufgabe des Görzer Brückenkopfes lediglich zu ihrem alten Plane zurückgeführt sei.

Es läßt sich noch nicht erkennen, in welchem Umfange die rückwärtige Bewegung ausgeführt worden ist. Ebenso wenig läßt sich ein Urteil darüber fällen, von welchem Einfluß die Verlegung der Verteidigung auf das Ostufer für die benachbarten Abschnitte sein wird. Die Bedeutung des Erfolges, den die Italiener damit erzielt haben, soll nicht unterschätzt werden, gleichzeitig muß aber darauf hingewiesen werden, daß von einer Durchbrechung der österreichischen Stellungen in keiner Weise die Rede sein kann, sondern daß die Zurückverlegung der Truppen nach einem ausgebrochenen taktischen Erfolg statthat, und daß sich auf dem Ostufer, östlich von Görz, neue günstige Verteidigungsstellungen befinden, in denen der Widerstand fortgesetzt werden kann. Wenn Görz selbst auch jetzt dem italienischen Vormarsch offen daliegt, so ist damit wenig gewonnen. Soll der Vormarsch fortgesetzt werden — und nur dann könnte von einer Ausnutzung des Erfolges die Rede sein —, so treffen die Italiener auf neue starke Höhenstellungen, gegen die neue Kämpfe geführt werden müssen. Ein Vormarsch in der engen Tiefebene von Görz ist auch undenkbar, so lange die Österreicher noch die starken Höhenstellungen zu beiden Seiten halten, und dort sind bisher alle Angriffe abgewiesen worden.

Die Kämpfe am Isonzo. Cadornas letzter Bericht wird in der italienischen Presse trotz oder wegen seiner Kürze als Ankündigung einer großen italienischen Offensive aufgefaßt, die zunächst vom unteren Isonzo ausgeht. Das erste Ziel des Angriffs scheint Monfalcone zu sein. Die Militärkritiker unterschätzen die Einnahme der Höhe 88, die eine besonders feste wichtige Stellung sei. Der Kritiker des „Corriere della Sera“ warnt zwar davor, auch aus wichtigen Ereignissen weitgehende Schlüsse zu ziehen bei einem Kampfe um geschickt und stark befestigte Stellungen mit mehreren hintereinander liegenden Verteidigungs-Linien, doch meint er, die österreichische Verteidigungslinie sei durch den Verlust der Höhe 88 ernstlich verletzt.

Der Balkanrieg.

Nach dem Bericht des bulgarischen Hauptquartiers finden täglich mehr oder weniger heftige Kämpfe an der griechischen Grenze statt. Bulgarische vorgeschobene Posten rücken nordwärts vom Dorf Plumniza aus. Eine bulgarische Patrouille drang in das genannte Dorf ein, vertrieb den darin befindlichen feindlichen Posten und kehrte, nachdem es die ihm aufgetragene Erkundung durchgeführt hatte, zu ihrem Posten zurück; sie erlitt nur leichte Verluste, obwohl sie durch die feindliche Artillerie lebhaft beschossen wurde.

Blutige Zusammenstöße zwischen Franzosen und Griechen. Nach Mitteilungen von Flüchtlingen hat vor einigen Tagen in Seres ein blutiger Zusammenstoß zwischen Griechen und Franzosen stattgefunden. Fünf Personen blieben tot auf dem Platz. In der Stadt wurden alle Läden geschlossen, der Verkehr eingestellt, nur französische Patrouillen durchzogen die Stadt. Ähnliche Kämpfe fanden in Drama statt. Im Innern des Landes bereitet sich Ernstes vor. Das Volk wird stetig erbitterter.

Der Druck auf Griechenland. In unterrichteten Konstantinopeler Kreisen wird die Meldung aus Saloniki verbreitet, nach der Ankunft des serbischen Kronprinzen habe der Viererband Griechenland vor die Wahl gestellt, es möge entweder eingreifen, oder das griechische Mazedonien werde bis zur Befreiung Albaniens dem König Peter als Herrschaftsgebiet zuerkannt werden. Ministerpräsident Jalmis habe die Antwort bis nach den Wahlen verschoben.

Der türkische Krieg.

Die Bedrohung des Suezkanals durch türkische Truppen hat auch in den politischen Kreisen Italiens tiefen Eindruck gemacht. Die Türken, so sagt ein Blatt, sind diesmal viel besser ausgerüstet als im Februar 1916, und deshalb wird der Streit einen viel heftigeren Charakter tragen als zu dieser Zeit.

Den schweren Verlusten, die sich die Engländer bei ihrem ersten Vorstoß gegen die Türken östlich des Suezkanals zuzogen, werden hoffentlich bald weitere folgen. Im Kaukasus hatten unsere Verbündeten schöne Erfolge über die Russen zu verzeichnen, denen er die Orte Bitlis und Mush sowie die stark befestigten Bergketten dazwischen entziff. Zwei Kompagnien russischer Infanterie mußten sich ergeben. Von den Türken verfolgt fliehen die Russen in der Richtung auf den Fluß Murad. Die türkischen Erfolge in Südpersien über die Russen sind von besonderem Werte. In zweitägigen Kämpfen wurden die Russen aus Kermanshah vertrieben und endgültig gegen Kerkaver in der Richtung auf Samadan zurückgedrängt.

Politische Bundeschau.

Der Kaiser hat an die neuen Feldmarschälle, den Kronprinzen Rupprecht von Bayern und den Prinzen Leopold von Bayern sehr herzliche Handschreiben gerichtet, in denen er den beiden Fürstlichkeiten die Ernennung zu Generalfeldmarschällen mitteilt und die hohen Verdienste der beiden Führer und ihrer Truppen mit ehrenden Worten anerkennt.

Der japanische Admiral Kaminura, dessen Tod aus Tokio gemeldet wurde, hat ein Alter von 66 Jahren erreicht. Vor dem russisch-japanischen Kriege war er Chef der Kriegsbefehlshaber im Generalstab der Marine. Im Kriege mit Rußland zeichnete er sich mehrfach aus. So nahm er als Befehlshaber des zweiten japanischen Geschwaders an dem Angriff auf die russische Flotte am 8. Februar 1904 teil. Später gelang es ihm, bei Tsushima, drei russische Kreuzer außer Gefecht zu setzen.

Erklärungen des Ministerpräsidenten Grafen Tisza über die Kriegslage werden im ungarischen Reichstage erwartet, der nach dreiwöchiger Pause seine Sitzungen wieder aufnimmt. In oppositionellen Kreisen erwartet man auch eine Äußerung Tiszas über die allgemeine diplomatische Lage.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 10. August 1916.

Am 8. 8. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend „Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen und folgenden Nummer veröffentlicht.

Weißdorn als Kaffeersatz. Der preussische Eisenbahnminister hat die ihm unterstellten Direktionen angewiesen, alle auf eisenbahntechnischem Gebiet vorhandenen Früchte des Weißdornes sammeln zu lassen und einer gemeinsamen Sammelstelle zuzuführen. Die Früchte sollen als Kaffeersatzmittel Verwendung finden. Die dadurch zu erwartende Ersparnis an Bohnen und Brotgetreide beläuft sich dem ministeriellen Erlaß zufolge auf etwa 10 000 Tonnen.

Handel mit Lebens- und Futtermitteln ohne Erlaubnis. Der Reichskanzler hat die Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels dahin ergänzt, daß Personen, die den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Fortführung ihres Handels mit Lebens- und Futtermitteln vor dem 1. August 1916 gestellt haben, auf ihren Antrag aber noch nicht beschieden sind, bis zur Entscheidung über ihren Antrag spätestens jedoch bis zum 1. September den Handel ohne die vorgeschriebene Erlaubnis weiter betreiben dürfen.

Gegen Brandbomben. In der letzten Zeit ist wiederholt in der Presse auf die Gefahren hingewiesen worden, die unserer Ernte durch feindliche Fliegerbomben drohen. Wenn diese Gefahr für den hiesigen Bezirk auch nicht besonders groß ist, wegen der großen Entfernung vom Kriegsschauplatz und weil ein großer Teil der Ernte bereits eingebracht ist, so wollen wir doch mitteilen, daß nach Auskunft von sachverständiger Seite die einzig zuverlässige Maßnahme zum Löschten von Brandbomben das Bewerfen mit Sand, Erde oder dergleichen ist.

Auszeichnung. Seiner Excellenz dem Chef des Stabes des Stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee Korps, Generalleutnant de Graaff, ist das „Eiserne Kreuz 1. Klasse“ verliehen worden.

Die Kriegsbeihilfen für Lehrer. Die preussische Unterrichtsverwaltung hat unlängst an die Kommunalverbände Anordnungen über die Auszahlung von Kriegsbeihilfen an die Lehrer ergehen lassen. Danach darf, einer Nachrichtenstelle zufolge, als sicher angenommen werden, daß den Lehrern überall dieselben Kriegsbeihilfen gezahlt werden, wie den Staatsbeamten mit einem Gehalt bis 3000 Mark oder 3300 Mark, sofern sie keinen Wohnungsgeldzuschuß beziehen. Im wesentlichen werden die betreffenden Kriegsbeihilfen den Lehrern direkt aus der Staatskasse gezahlt. Den Schulverbänden steht es frei, aus eigenen Mitteln eine Erhöhung für die Kriegsbeihilfen der Lehrer einzutreten zu lassen. Denjenigen Lehrern, welchen allgemein Kriegsbeihilfen nicht gewährt werden können, weil ihr Gehalt die Höchstgrenze übersteigt, werden infolge nachgewiesener Bedürfnisse außerordentliche Unterstützungen gewährt.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 9. August. [Einbruch]. In einer der letzten Nächte drangen Diebe in die Behausung der Frau Josef Kaiser Ww. im Eschhöferweg ein und stahlen einem im unteren Stockwerk wohnenden Mieter die im Keller und im Speisekammerchen aufbewahrten Lebensmittel. So nahmen sie an 50 Eier, mehrere Pfund Fleisch, mehrere Flaschen Wein und sonstiges mit.

Frankfurt, 5. August. Je länger der Krieg, um so mehr steigt die Reiseflust. Denn im Juli 1916 vereinbarte man an den Fahrkartenschaltern des Hauptbahnhofs 1 056 000 Mk., in diesem Jahre 70 000 Mk. mehr, nämlich 1 126 000 Mk.

Frankfurt, 5. August. Wenn noch vor zwei Wochen in Frankfurt Kartoffeln so knapp wie Goldstücke waren, so schwimmt die Stadt heute in einem „Meer von Kartoffeln“. Die Stadt verfügt, da sie alle früher bestellten Mengen waggonweise annahm, über so reiche Mengen von Frühkartoffeln, daß der Magistrat den Kartoffelbezug durch Kartoffelscheine außer Kraft gesetzt hat und auch die Höchstpreise von 10,50 Mk. auf 7 Mk. für den Zentner herabsetzt.

Hüßelsheim, 8. Aug. Eine verhängnisvolle Arbeit versuchte ein Knabe in hiesiger Gemeinde auszuführen. Der kleine Bursche wollte ein Wespennest, das sich auf einem mit Holz und Stroh angefüllten Stalle befand, ausbrennen. Er machte jedoch seine Arbeit so gründlich, daß nicht nur das Wespennest, sondern auch der ganze Stall mit all seinen Vorräten total niederbrannte.

Kaiserslautern, 8. Aug. Bei Ausbesserungsarbeiten am Turm der Freusburg bei Biedenkopf stürzte der Dachdeckermeister Köbbing ab und war auf der Stelle tot.

Bietfeld, 8. Aug. In der hiesigen Feldmark wurde ein älterer recht wohlhabender Landwirt beim Stehlen unreifer Äpfel erfaßt. Der Mann hatte schon seit einiger Zeit einen schwindehaften Handel mit unreifem Obst betrieben.

Borch, 5. August. Ein Stüchken, das wohl manchem als Beispiels dienen kann, trug sich vor kurzer Zeit zu. Ein aus Oberheimbach stammender Arbeiter mußte nach dem Rheingau, um dort durch Lohschälerei sein Brot zu verdienen. Da nan die Nahrungsmittel sehr knapp sind und man in fremden Orten „ohne Karten“ nichts bekommt, geriet der Mann auf die gute Idee, seine Biege mitzunehmen. Er ließ sie im freien Walde weiden, melkte sie nach Belieben und hatte so gute Nahrung. Aus Dankbarkeit trug er das gute Tier bei seiner Rückkehr auf den Schultern in die Heimat zurück.

Ulm, 5. August. Der Erfinder der modernen Feuerwehrr-Schiebeleiter, Kommerzienrat Heinrich Magirus in Ulm, ist dieser Tage im Alter von 63 Jahren gestorben. Er hat sich um die Verbesserung und Vermehrung aller möglichen Feuerwehrrgeräte, wie um das Löschwesen überhaupt, große Verdienste erworben.

Sulzbach, 8. Aug. Pfarrer Deißmann aus Oberauroff bei Idstein wurde zum Pfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde gewählt.

Wagdeburg, 8. August. In Barby gerieten zwei Frauen ihrer Kinder wegen in eine Schlägerei und bearbeiteten sich so, daß die eine, die Ehefrau des Arbeiters Karl Fabian von der anderen mit einem Handseger erschlagen wurde. Die Verstorbenen hinterläßt vier noch unerzogene Kinder.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 9. August. (W. Z. B. Amtlich.) Mehrere unserer Marinefliegergeschwader haben in der Nacht vom 8./9. August England erneut angegriffen und Marinefliegerpunkte der Ostküste und Industrieanlagen von militärischer Bedeutung in den Küstengrafschaften von Northumberland hinunter bis nach Norfolk ausgiebig mit Sprengbomben schweren Kalibers und mit Brandbomben belegt. Der Erfolg war an allen Stellen hervorragend und konnte bei der verhältnismäßig hellen Nacht deutlich beobachtet werden. So wurden in Eilen- und Benzolfabriken bei Middlesborough sehr starke Explosionen und starke Brände, in den Gasenanlagen von Hull und Hartlepool und den Werftanlagen von Tyne sehr gute Spreng- und Brandwirkung festgestellt. Auch in den Industrieanlagen bei Witby und den Bahnanlagen bei Kings Lynn wurde starke Wirkung erzielt. Sämtliche Luftschiffe sind trotz der heftigen Gegenwirkung durch Scheinwerfer, Abwehrbatterien und See-Fliegerkräfte unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Vierzehn Opfer eines einzigen U-Bootes.

Berlin, 9. Aug. (W. Z. B. Amtlich.) In der Zeit vom 31. Juli bis 5. August hat eines unserer Unterseeboote in der Nordsee dreizehn englische Fischdampfer und einen englischen Regierungs-Rohlendampfer versenkt.

Rotterdam, 9. August. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Das Unterhaus hat gestern ein von Lloyd George eingebrachtes Gesetz angenommen, durch das eine gemischte Militär-Zivil-Kommission eingesetzt wird, um die im Kriegsamt herrschenden Mißstände zu untersuchen, die durch Verlesen von Briefen im Unterhaus aus Tageslicht gelangt sind.

Die Stimmung der rumänischen Armee.

(Jb.) Als bezeichnend für die in der rumänischen Armee herrschende Stimmung veröffentlicht das „Neue Wiener Journal“ eine Drahtmeldung aus Bukarest, nach der rumänische Offiziere in die Redaktion des Blattes „Patria“ eindringen und den dort anwesenden Redakteur züchtigen, weil er in seiner Zeitung einen den König Ferdinand beleidigenden Aufsatz gebracht hatte.

Milderung der rumänisch-bulgarischen Rivalität.

(Jb.) Ein Telegramm des „Rusloje Slowo“ aus Ugenia (rumänische Grenze) stellt fest, daß sieben rumänische Divisionen, die längs der Donaugrenze standen, 12 Kilometer landeinwärts zurückgezogen wurden. Auf bulgarischer Seite seien ähnliche Maßnahmen getroffen worden.

Ämtlicher Teil.

Nr. 1. 4935.

Weilburg, den 8. August 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf die Verfügungen vom 18. Juni d. J., Kreisblatt Nr. 141, und vom 18. Juli d. J., L. 64/74, Kreisblatt Nr. 168, betreffend die Einsammlung der Brennesseln sowie die Ihnen zugegangenen Anweisungen für das Einsammeln ersuche ich die Herrn Bürgermeister nochmals um einen umgehenden Bericht spätestens bis zum 15. d. Mts., ob und wie die Einsammlung der Brennesseln in den Gemeinden nunmehr organisiert ist.

In dem Bericht ersuche ich auch anzugeben, welche Brennesselmengen und zwar getrocknete Stengel nach Zentner und Pfund in ihrer Gemeinde bereits gesammelt worden ist und welche Menge noch gesammelt werden wird. Den Termin bitte ich einzuhalten.

Der Königliche Landrat.

Weilburg, den 8. August 1916.

Herr Obst- und Weinbau-Insp. Schilling von Weisenheim wird am Samstag, den 12. d. Mts., abends 9 Uhr im „Lord“, in Runkel am Sonntag, den 13. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr bei Thomas einen Vortrag über „Das Einmachen von Obst ohne und mit wenig Zucker“ halten. Der Zutritt ist jedem frei.

Zu zahlreicher Beteiligung, insbesondere der Frauen und Mädchen ladet ergebenst ein. Die Herren Bürgermeister der Nachbargemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Der Landrat.

J. B. Mischke, Kreisdeputierter.

Namens des Kreis-Obst- und Gartenbau-Vereins.

Pöggendorf, Rendant.

Der türkische Vormarsch am Suezkanal.



Die Türken sind am Suezkanal, wo die Engländer stark verschanzt sind, vorgegangen und haben diese dadurch recht energisch an die Verteidigung ihres empfindlichsten Punktes erinnert. Die ersten Vorposten- und Erkundungsgefechte entwickelten sich bereits vor längerer Zeit im Bezirk von Katia, der von der großen Straße durchquert wird, die sich von El Kantara am Suezkanal an der Küste entlang nach El Arish zieht. Unsere Kartensätze gibt vom Kampfgebiete einen guten Überblick.

Wegen Ueberhäufung von Aufträgen muß ich die Ausnahme von Vorfällen von heute ab 14 Tage einstellen.

Jedes Bringen von Vorfällen in dieser Zeit ist zwecklos, da der Samen dem Ueberbringer nicht abgenommen wird.

Grünthausen, den 7. August 1916.

Wilhelm Diez.

Landwirt.



Für Freitag empfehle in stromer Gisparkung eine Sendung

frische Seefische,

ferner neue Zwiebeln und Tomaten.

Grünthausen, den 7. August 1916.

St. Himbeerjast

— in Feldpostpackungen —

empfehlen

Georg Hauch.

Inserate pp. müssen bis 3 1/2 Uhr vormittags bei uns eingegangen sein, wenn sie am gleichen Tage Aufnahme finden sollen. Größere Anzeigen erbitten wir am Tage vorher.

Weilburger Anzeiger.



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 17.

Robert Jettel aus Weilburg leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 87.

Gefr. Josef Parmentier aus Münster bisher vermisst, in Gefangenschaft (A. N.).

Infanterie-Regiment Nr. 160.

Wilhelm Zinkant aus Bieffenbach leicht verw. Heinrich Brahm aus Villmar verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 190.

Karl Autor aus Reichenborn vermisst.

5. Garde-Feldartillerie-Regiment.

Georg Keller aus Waldernbach leicht verwundet.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Fleischverkauf.

Donnerstag, den 10. d. Mts., nachmittags von 5 Uhr ab geben wir in der Vorhalle des Rathauses

Solberfleisch

an die hiesigen Einwohner ab.

Warenbezugskarte und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Weilburg, den 9. August 1916.

Der Magistrat.

la holl. Schellfische

(frische Seefische)

werden zum Preise von 75 Pfennigen das Pfund im Viehhofe des hiesigen Schlosses (frühere Metall-Annahme-Stelle) heute Donnerstag, den 10. August, nachmittags von 4 Uhr ab an hiesige Familien abgegeben. Einwickelpapier ist mitzubringen.

Weilburg, den 9. August 1916.

Der Magistrat.

Städtische Lebensmittelstelle.

Die Zahlung der II. Rate Staats- und Gemeindesteuern ist vom 1. bis 16. August d. J. zu bewirken.

Gleichzeitig wird an die Zahlung der rückständigen städtischen Hundesteuer für I. Halbjahr 1916, der Kreis-hundsteuer und Kreisbetriebssteuer für 1916 erinnert.

Weilburg, den 8. August 1916.

Stadtkasse:

Reuter.

Warenbezugskarten.

Die Ausgabe der neuen Warenbezugskarten an die hiesigen Familien erfolgt morgen Freitag, den 10. d. Mts., von nachmittags 1 1/2—4 1/2 Uhr auf dem Polizeizimmer gegen Vorlage der alten Warenbezugskarten.

Bei Abholung der Karten durch die Haushaltungs-Vorstände oder erwachsene Familienmitglieder ist die Kopfgeld der Familie richtig anzugeben.

Unrichtige Angabe hat die Einziehung der Warenbezugskarte zur Folge.

Weilburg, den 10. August 1916.

Der Magistrat.

Warten Sie nicht

mit dem Einkauf von



Konserven-Gläsern

bis in die Hochsaison. Kaufen Sie jetzt und achten Sie darauf, dass Ihnen nur die Marke

„Kieffer“

verkauft wird.

Eisenhandlung Zilliken, Weilburg.

Taschenfahrplan

(mit den neuesten Änderungen)

— Preis 15 Bfg. —

Vorrätig bei

A. Cramer

Goldankaufsstelle des Oberlahnkreises

geöffnet

Freitags von 10 bis 1 Uhr

im Sitzungssaale des Kreishauses

Limburgerstrasse 10.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Fernsprecher: Amt Moabit Nr. 9106.

Postfach-Konto: Berlin Nr. 16 498.

Berlin N. W. 40, Misenstraße 11.

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Alter ihr Leben dahingegen haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen.

Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann-Hollweg.

Reichskanzler.

Dr. Dellbrück.

Staatsminister, Staatssekretär

des Innern, Vizepräsident des

Staatsministeriums.

Das Präsidium:

von Loebell

Staatsminister und Minister des Innern.

Vaterländischer Frauenverein.

Herr Obst- und Weinbau-Insp. Schilling von Weisenheim wird am Samstag, den 12. Mts., abends 9 Uhr im „Lord“ dahier einen Vortrag über

„Das Einmachen von Obst ohne und mit wenig Zucker“

halten. Der Zutritt ist Jedem frei.

Die Mitglieder werden freundlichst gebeten, an diesem zeitgemäßen Vortrag sich recht zahlreich zu beteiligen.

Die Vorsitzende:

Frau Landrat.

J. B.: Frau Grünhag.

Buder-Ersparnis

durch Verwendung von

Obstdörrhorden.

Eisengefäß mit Drahtgeflecht bespannt, zum Ueberdörren eingerichtet.

Eisenhandlung Zilliken.

Kauf- und Verkaufs-Gesuche

aller Art finden weite und zweckmäßige Verbreitung im „Weilb. Anzeiger.“

Limburg, 9. Aug. 1916. Virtualienmarkt. Mehl per Pfd. 40—50 Bfg., Birnen per Pfd. 40—50 Bfg., Butter per Pfd. 2.40 M., 2 Eier 46 Bfg., Kartoffeln per Ztr. 10.00 M. (Hochpreis).

Möbliertes Zimmer

zu vermieten.

Zu erfragen i. d. Exped.

Speise-Zwiebeln

empfehlen

Georg Hauch.

Lichter

Fuhrmann

gegen hohen Lohn zu 2 Pferden sofort gesucht.

Fräulein Helbig.

Infarnatfleesamen

empfehlen

Georg Hauch.

Zuverlässiges

Mädchen.

welches etwas Kochen kann, zum 15. August gesucht.

Ab. Klein, Mauerstr.

Fertige Betten

in besser Ausführung sehr vorrätig. Eigenes Fabrikat.

A. Thilo Nachf.